



ZVR: 847242065

**SPORT- UND WETTKAMPFREGLEMENT
DER
SEKTION POOL BILLARD**

Saison 2020

05.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 – Einleitung

1. Abkürzungen	3
2. Allgemeine Erklärungen	3
3. Auslegung / Interpretation.....	3
4. Gültigkeit	3

Kapitel 2 – Allgemein

1. Allgemein	4
2. Die Sportkommission	6
3. Allgemeine Sektions-Richtlinien	7
4. Der Wettkampf	9

Kapitel 3 – Nationale und internationale Veranstaltungen

1. Österreichische Meisterschaften	13
2. Der österreichische Mannschaftscup	13
3. Grand Prix	13
4. EPBF Euro-Tour	13

Kapitel 4 – VBV/SPB - Wettkämpfe

1. VBV-Cup	14
2. Mannschaftsmeisterschaft	15
3. Mannschaftsmeisterschaft – Jugend	22
4. Landesmeisterschaften	23
5. B-Turniere (Ländletour)	24
6. Jugend B-Turniere	25

Gebühren- und Spesenordnung.....	27
----------------------------------	----

Allgemeiner Strafenkatalog	28
----------------------------------	----

Jugendstrafenkatalog	30
----------------------------	----

Anhang zum Reglement	31
----------------------------	----

Kapitel 1 – Einleitung

1. Abkürzungen

WPA	World Pool Association
EPBF	European Pocket Billiard Federation
ÖPBV	Österreichischer Pool-Billard Verband
VBV	Vorarlberger Billardverband (in Vorarlberg der Fachverband für den Billardsport)
Präsidium	Vorstand des Fachverbandes für den Vorarlberger Billardsport (VBV)
VBV/SPB	Vorarlberger Billardverband/Sektion Pool-Billard
Vorstand	Vorstand der Sektion Pool-Billard des VBV SPK Sportkommission
BL	1.Bundesliga
LL	Landesliga
JL	Jugendliga
BT	B-Turnier
JBT	Jugend B-Turnier

2. Allgemeine Erklärungen

Das VBV/SPB Sport- und Wettkampfrelement regelt den sportlichen Ablauf innerhalb der Sektion Pool-Billard. Das Sportreglement bzw. Änderungen werden durch den Vorstand beschlossen. Dieser hat dem Präsidium das Reglement vorzulegen. Wird nicht innerhalb 14 Tagen ein Einspruch durch das Präsidium erhoben, gilt das Reglement als in Kraft gesetzt.

Änderungen zum Sport- und Wettkampfrelement, die während einer laufenden Saison vorgenommen werden, werden schriftlich über die Vorstandsprotokolle veröffentlicht. Vorstand, die Vereine und Spieler haben sich ausnahmslos an das Reglement zu halten.

Die aktuellen Statuten des VBVs sind ebenfalls zur Berücksichtigung Teil des VBV/SPB Sport- und Wettkampfrelement. Alle in den Statuten beschriebenen Punkte, sind vom Vorstand, von den Vereinen und Spielern ausnahmslos einzuhalten.

Das jeweils aktuelle Schiedsrichter- und Regelheft der VBV/SPB, ist ebenfalls Teil des VBV/SPB Sport- und Wettkampfrelements.

Für Regelungen, die im VBV/SPB Sport- und Wettkampfrelement nicht beschrieben sind, gelten sinngemäß die Regelungen aus dem nächst höheren Sport- und Wettkampfrelement (ÖPBV / EPBF) und können unter Einhaltung vom Punkt 3, Kapitel 1 angewendet werden.

3. Auslegung / Interpretation

Die authentische Auslegung des Reglements steht dem Vorstand und in weiterer Folge seinen Funktionären zu. Die Interpretation des Reglements, obliegt grundsätzlich dem Vorstand und in weiterer Folge dessen Funktionären.

4. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt ab 01. Jänner 2020 in Kraft und bleibt so lange gültig, bis Änderungen beschlossen und in Kraft gesetzt werden, oder durch ein neues Sport- und Wettkampfrelement ersetzt wird.

Kapitel 2 – Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemein

1.1 Sperren

Sperren, welche durch WPA, EPBF, ÖPBV, VBV oder der VBV/SPB für einen Spieler oder Verein ausgesprochen werden, haben Gültigkeit für alle WPA, EPBF, ÖPBV, VBV und VBV/SPB genehmigten Turniere. Die Sperre kann nur durch die gleiche Instanz aufgehoben werden. Eine höhere Instanz kann jedoch eine Ausnahme je nach Fall genehmigen. ZB eine österreichweite Sperre ist vom ÖPBV bestätigen zu lassen.

1.2 Namensänderung

Eine Namensänderung eines Vereines und/oder ein Wechsel in eine andere Gemeinde, hat keinerlei Auswirkungen im sportlichen Bereich, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Namensänderung wird mit der in den Vereinsstatuten vorgesehenen Stimmenmehrheit beschlossen.
- Der Verein bleibt offensichtlich derselbe.
- Wenn die Fusionierung zweier Vereine zu gleichen Teilen erfolgt, man also nicht von einer Auflösung des einen Vereines sprechen kann besteht die Möglichkeit einer Spielvereinigung die gesondert von VBV SPB genehmigt werden muss.

1.3 Alkoholverbot

Bei allen vom VBV und VBV/SPB ausgetragenen Bewerben (Mannschafts- sowie Einzelbewerbe), gilt für alle Teilnehmer ein Alkoholverbot.

1.3.1 Alkoholverbot auf Einzelbewerben

Das Antreten bei einem Bewerb im alkoholisierten Zustand ist verboten. Das Alkoholverbot gilt für alle Teilnehmer ab einer halben Stunde vor Beginn des Bewerbes und endet mit dem vorzeitigen Ausscheiden des Teilnehmers. Alkoholisierte Teilnehmer werden ohne vorherige Verwarnung aus dem Bewerb ausgeschlossen und sind laut Strafenkatalog zu bestrafen.

1.3.2 Alkoholverbot auf Mannschaftsbewerben

Das Antreten zu einer Mannschaftsbegegnung im alkoholisierten Zustand ist verboten. Das Alkoholverbot gilt für alle Mannschaftsmitglieder ab einer halben Stunde vor Beginn der Mannschaftsbegegnung, bis zum Ende derselben. Werden alkoholisierte Spieler in einer Mannschaftsbegegnung eingesetzt, ist der Spieler und sein Mannschaftsführer, wie im Strafenkatalog vorgesehen, zu bestrafen.

1.4 Rauchverbot

Bei allen vom VBV und VBV/SPB ausgetragenen Bewerben (Mannschafts- oder Einzelbewerbe), gilt für alle Teilnehmer ein Rauchverbot während des Spieleinsatzes. Das Rauchen in den Spiellokalen ist nur in den dafür definierten Bereichen erlaubt. Grundsätzlich hat bei jedem Bewerb das Spiellokal bzw. der Spielbereich rauchfrei zu sein. In Lokalen, die über einen Nichtraucherbereich verfügen, muss dieser bestmöglich genützt werden.

Anmerkung: Einzelbewerbe und Mannschaftsbegegnungen müssen mehrheitlich im vorhandenen Nichtraucherbereich ausgetragen werden.

1.5 Vereinswechsel innerhalb und nach der Übertrittszeit

Ein Vereinswechsel und die zugeordneten Übertrittszeiten, sind im ÖPBV-Reglement beschrieben und werden vom VBV sinngemäß komplett übernommen.

1.6 Spielberechtigung als Vereinsloser

Wird die Mitgliedschaft eines Spielers bei seinem Verein während einer Spielsaison aufgelöst, so hat er die Möglichkeit bis Saisonende mit dem Status "Vereinslos" an Einzelbewerben teilzunehmen jedoch befristet bis zum Beginn der neuen Saison.

- Der betreffende Spieler muss dem VBV die positive Freigabeerklärung seines "alten" Vereines übermitteln.
- Die Höhe der Kautions ist in der Gebühren- und Spesenordnung festgesetzt. Evtl. anfallenden Strafen werden damit bezahlt. Am Ende der Spielsaison wird die Kautions (abzüglich evtl. Strafen) wieder an den betreffenden Spieler ausbezahlt.
- Für Vereinslos gemeldete Spieler gilt auf den Einzelbewerben der Ländle-Dress Code, mit der Ausnahme vom tragen des Vereinsabzeichens. Zwei VBV-Abzeichen werden dem betreffenden Spieler gestellt und mit Ende der Spielsaison wieder eingefordert.

2. Die Sportkommission

2.1 Aufgabe und Befugnisse

Die Sportkommission (SPK), wird als beratendes Gremium je nach Bedarf durch den Vorstand eingesetzt und erarbeitet Vorschläge, welche den sportlichen Ablauf im VBV/SPB regeln sollen. Der endgültige Beschluss über den Vollzug der Vorschläge erfolgt durch den Vorstand und in weiterer Folge durch das Präsidium. Die SPK hat (ohne direkte Weisung durch den Vorstand) keine direkte Entscheidungsgewalt.

2.2 Zuständigkeitsbereich der SPK

- Generelle Regelungen im sportlichen Bereich, z.B. Modus div. Turniere
- Qualifikationen (Teilnehmer und Modus)
- Andere durch den Vorstand zugewiesene Aufgabenbereiche

2.3 Zusammensetzung der SPK

- Sektionsleiter (als Vorsitzender)
- Zwei durch den Vorstand bestimmte verantwortungsvolle Personen
- Spielervertreter Damen
- Spielervertreter Herren

2.4 Die SPK-Mitglieder

Die Spielervertreter werden durch die Spieler der VBV/SPB vorgeschlagen und durch den Vorstand in ihre Funktion eingesetzt. Alle SPK-Mitglieder sind voll stimmberechtigt. Kann keine einfache Mehrheit bei einem Beschluss erzielt werden, so wird die Lösungsfindung auf eine nächste Sitzung verschoben. Ist es zeitlich nicht mehr möglich eine nächste Sitzung abzuwarten, oder kann auf dieser Sitzung wieder keine Einigung erzielt werden, so wird die Sachlage dem Vorstand direkt zur Entscheidung vorgelegt.

Es sollten in einer Saison mindestens zwei Sitzungen abgehalten werden. Die erste Sitzung soll am Ende der alten Saison stattfinden. Ziel ist es, das Sport- und Wettkampfreglement zu überarbeiten und an die Anforderungen der neuen Saison anzupassen. Die zweite Sitzung findet um die Saisonhälfte statt. Aktuelle Themen für den weiteren sportlichen Verlauf, sollen besprochen und notwendige Änderungen für das Reglement ausgearbeitet werden, um diese dem Vorstand vorzulegen.

3. Allgemeine Sektions-Richtlinien

3.1 Anmeldung in die VBV/SPB

Mannschafts- und Einzelspielermeldungen können nur durch das Tournament App durchgeführt werden.

3.2 Verhaltensregeln für die Spieler

Alle Spieler, die an einer vom VBV/SPB veranstalteten, oder genehmigten Veranstaltung teilnehmen, haben sich an das gültige Sport- und Wettkampfbreglement der VBV/SPB zu halten. Die Spieler sind selbst dafür verantwortlich, jegliche Varianten oder Änderungen dieser Regeln einzuhalten, welche den Vereinen, bzw. den Spielern durch den VBV/SPB bekanntgegeben werden. Die Spieler sollten sich zu jeder Zeit auf eine Art und Weise verhalten, die von Amateurspielern der VBV/SPB erwartet werden kann und die in keiner Weise unvorteilhaft für den VBV und dessen Sektionen, Spieler, Funktionären, Vertretern oder Sponsoren ist. Jeder Spieler, der eine oder mehrere der hier genannten Regeln verletzt, kann mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden. Diese Maßnahmen sind im VBV/SPB-Strafenkatalog nachzulesen.

3.3 Bekleidungs Vorschriften für VBV/SPB-Landeswettbewerbe

- Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein.
- Das Tragen des Verbandsabzeichens und des Vereinsabzeichens ist Pflicht.
- Das Verbandsabzeichen ist auf dem linken Oberarm zu tragen oder vorne, unterhalb des Vereinsabzeichens.
- Das Verbandsabzeichen ist auf dem obersten Kleidungsstück zu tragen (Jacke, Pullover...).
- Das aufdrucken des Verbands- und Vereinsabzeichen ist erlaubt, muss jedoch vom VBV/SPB schriftlich genehmigt werden.
- Das Vereinsabzeichen ist vorne, auf Höhe der linken Brusttasche zu tragen.
- Das Vereinsabzeichen kann auf den Rücken gedruckt werden, muss jedoch vom VBV/SPB schriftlich genehmigt werden.
- Das Verbands- und Vereinsabzeichen darf mittels doppelseitigem Klebeband befestigt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sie ordentlich (nicht "weghängend") befestigt sind. Verboten ist ausdrücklich eine Befestigungsart mittels Sicherheitsnadeln und ähnlichem.
- Verboten ist das Tragen einer Kopfbedeckung, außer aus Religiösen Gründen, wie z.B. Hut, Kappe, Kopftuch, Stirnband (bei Frauen ist ein Haarband erlaubt).
- Verboten ist ärmellose Oberbekleidung.
- Verboten ist das Spielen mit Kopfhörern und ähnlichem.
- Handys und Smart Watches sind am Spielertisch verboten
- Bei den Herren sollte die Oberbekleidung in der Hose getragen werden.

3.4 Ländle-Dresscode

Oberbekleidung: Hemd, Poloshirt, darüber Pullover, Pullunder, Weste, Jackett, Sakko.

Beinbekleidung: Lange, dunkle und einfarbige Stoffhose, bei Damen auch knielanger Stoffrock. Jeans oder Schnürsamthosen, Leder oder Lederimitate sind nicht erlaubt.

Schuhe: Dunkle geschlossene Schuhe aus Leder/Lederimitat. Stiefel sind unter der Hose zu tragen. Nicht erlaubt sind: Sandalen, Pantoffeln, Turnschuhe etc. Ausnahmen müssen durch die VBV/SPB genehmigt werden.

Der Ländle-Dresscode gilt ausnahmslos für alle Bewerbe die vom VBV/SPB veranstaltet werden.

Änderungen dieser Bekleidungs Vorschrift – für ein Turnier oder eine Turnierserie – muss der Vorstand beschließen und gelten nur für die erwähnten Turniere.

3.5 Straf-Ausschuss

Der Straf-Ausschuss besteht aus dem Sektionsleiter sowie zwei Funktionären der Sektion. Bei gravierenden Verstößen gegen die Sportordnung und sonstigen Regeln hat der Straf-Ausschuss innerhalb der gleichen Woche mit den betroffenen Personen die Situation zu klären und eine Strafe zu verhängen. Die betroffenen Vereine sind über diesen Vorgang zu informieren.

3.6 Schiedsrichterprüfungen

Schiedsrichterprüfungen werden vom dafür vorgesehenen Funktionär abgenommen. Der Vorstand kann auch eine Person mit der Durchführung von Schiedsrichterprüfungen beauftragen. Die Vereine sind angehalten, sich selbständig mit dem Funktionär in Verbindung zu setzen und eine Terminvereinbarung zu treffen. Über die Art und Weise der Prüfung entscheidet der Funktionär selbständig und teilt diese den betreffenden Vereinen mit. Wird die Schiedsrichterprüfung erfolgreich abgelegt, ist der Spieler berechtigt, an allen Bewerben der VBV/SPB teilzunehmen. Die Schiedsrichterprüfungen werden jeweils in der ersten Hälfte einer Spielsaison durchgeführt. Über spätere Prüfungen (die grundsätzlich möglich sind) entscheidet der dafür zuständige Funktionär. Die Schiedsrichterprüfung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren, danach muss vom Spieler ein Auffrischkurs besucht werden.

3.7 Auffrischkurse

Im Regel-Auffrischkurs werden gemeinsam mit dem dafür vorgesehenen Funktionär die aktuellsten Spielregeln besprochen und einzelne Spielsituationen nachgestellt. Der Besuch eines Auffrischkurses ist für alle Spieler vorgeschrieben. Wird der Kurs nicht fristgerecht besucht, erlischt die Schiedsrichterbefähigung.

Anmerkung: Auf dem Auffrischkurs wird das gesamte, aktuelle Schiedsrichter-Regelwerk besprochen.

3.8 Spielen ohne Schiedsrichterprüfung

Das Spielen ohne Schiedsrichterprüfung ist grundsätzlich möglich, jedoch nicht gewünscht. Alle Spieler werden aufgefordert, spätestens bis zum Beginn der Landesligarückrunde die Schiedsrichterprüfung abzulegen. Wird bis zum Beginn der Landesligarückrunde keine Schiedsrichterprüfung abgelegt, wird vom betreffenden Spieler ein erhöhtes Startgeld eingefordert.

Jugendliche sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie dürfen in der laufenden Saison auch ohne Schiedsrichterprüfung an Einzelbewerben teilnehmen.

Siehe dazu Gebühren- und Spesenordnung, Punkt 5: Sonstiges.

3.9 VBV Terminkalender

Der VBV Terminkalender wird anhand von ÖPBV-Vorgaben möglichst zwei Monate vor Saisonbeginn durch die Sektion erstellt und an die Vereine weitergeleitet.

An den vom VBV eingesetzten Terminen (LMs und RL-Bewerbe), dürfen keine landesweiten Vereinsbewerbe stattfinden.

Open Turniere:

Einen Termenschutz (d.h. dass gleichzeitig kein RL-Bewerb in Österreich gespielt werden darf) gibt es nicht. Aber das Präsidium kann in besonders begründeten Ausnahmefällen, z.B. wenn besonders positive Voraussetzungen wie hohes Preisgeld, spezielle Organisation, attraktives Umfeld u.ä. gegeben sind, für den jeweiligen Einzelfall eine Ausnahme genehmigen.

4. Der Wettkampf

4.1 Turniere/Wettkämpfe

Generell gilt, dass gemeldete Spieler im VBV/SPB nicht an nicht genehmigten Turnieren teilnehmen dürfen. Eine Genehmigung kann nur durch den WPA, EPBF, ÖPBV, VBV oder der VBV/SPB (Gewichtung in dieser Reihenfolge) erfolgen. Bei Zuwiderhandeln kann für den austragenden Verein und den Spieler eine Strafe + Sperre erfolgen. Die Strafmaßnahmen richten sich nach dem VBV/SPB-Strafenkatalog.

4.2 Veranstalter von VBV/SPB Wettkämpfen

Als Veranstalter von VBV/SPB Wettkämpfen fungiert immer die VBV/SPB, bzw. die dafür durch den Vorstand eingesetzten Funktionäre oder Personen.

Die Jahresplanung und die Vergabe der Bewerbe, wird durch die VBV/SPB zu Beginn einer jeden Saison durchgeführt. Dabei wird insbesondere die zu spielende Disziplin vorgegeben. Die Erstellung der Turnierpläne, der Auslosung und des Zeitplanes obliegt der VBV/SPB, bzw. den dafür durch den Vorstand eingesetzten Funktionären oder Personen. Der Turnierplan, der Zeitplan und die Auslosung wird dem Ausrichter zur Verfügung gestellt.

4.3 Ausrichter von VBV/SPB Wettkämpfen

Als Ausrichter fungieren Vereine der VBV/SPB. Vereine in Vereinsheimen werden bevorzugt. Die Entscheidung über die Vergabe eines Bewerbes, trifft der Vorstand der VBV/SPB.

Der Ausrichter kann Änderungswünsche bekannt geben.

4.4 Für den Ausrichter einzuhaltende Richtlinien

- Bei der Übernahme der Ausrichtung garantiert der Ausrichter der VBV/SPB die ordentliche Präsentation der VBV- und VBV/SPB-Sponsoren, während des Turniers (z.B. Sponsorenwand, Transparente, etc.).
- Der zur Verfügung gestellte Turnierplan ist zu verwenden.
- Die Auslosung ist einzuhalten. Der Zeitplan ist bestmöglich einzuhalten.
- Das sportliche Umfeld (Billardtische, Kugeln, Queuehilfen, etc.), aber auch die Räumlichkeiten (Tische und Stühle), müssen in Qualität und Sauberkeit einem Turnier des VBVs entsprechen.
- Der Ausrichter hat die Turnierleitung zu stellen.
- Der Turnierleitung muss ein geeigneter Platz zur Verfügung stehen.
- Das verwenden einer Lautsprechereinrichtung mit Mikrofon für die Turnierleitung, ist ausdrücklich erwünscht.
- Das veröffentlichen von aktuellen Ergebnissen über digitale Medien (Livestream etc.), bzw. das sichtbar machen dieser, mittels digitalen Zähltafeln oder ähnlichem, ist ebenfalls ausdrücklich erwünscht.
- Bei übernommenen Bewerben, erhält der austragende Verein, unter Einhaltung der nachfolgenden Kriterien, 20% des Startgeldes:
 - Bis spätestens drei Tage nach dem Turnier, müssen bei der VBV/SPB, per Email ein Foto der Siegerehrung und ein kurzer Bericht über den Turnierverlauf abgegeben werden.

Bei Nichteinhaltung einzelner oder mehrerer dieser Richtlinien können dem Ausrichter bereits zugesagte Veranstaltungen ersatzlos gestrichen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand der VBV/SPB.

4.5 Regelungen für die Turnierleitung

Für jedes VBV/SPB - Turnier muss eine Turnierleitung ernannt werden. Die Turnierleitung hat folgende Aufgaben:

- Stichprobenhafte Kontrolle der Abzeichen, Kleidung usw. aller Spieler.
- Führen des Turnierplanes in der Tournament App und Aufrufen der Partien.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Tablets, Wireless Verbindungen vorhanden sind und vor Turnierbeginn zur Verfügung stehen. Details werden zwischen der VBV/SPB und dem betreffenden Veranstalter abgesprochen.
- Die Turnierleitung hat die Ergebnismeldung, Einzelspielergebnisse und einen kurzen Bericht über den Turnierverlauf sofort der VBV/SPB (per Email) zukommen zu lassen.
- Folgende Dinge sind vom Austragungsverein vorzubereiten und von der Turnierleitung zu überprüfen:
 - Platz für Turnierleitung
 - Bereitstellung aller Unterlagen und Geräte, die für die Durchführung des Bewerbes notwendig sind
 - Wlan Zugang
 - Der Zustand der Spieltische ist zu überprüfen (ist alles vorhanden: Queuehilfen, Dreiecke, Folien (MBR) etc.)Mängel müssen von der Turnierleitung schriftlich festgehalten werden und an die VBV/SPB weitergeleitet werden.

4.6 Anmeldungen zu VBV/SPB-Bewerben

Erfolgt über die Tournament App des ÖPBV.

4.7 Abmeldung von einem VBV/SPB-Bewerb

- Korrekte Abmeldung:
Wenn ein Spieler sich telefonisch (Wichtig: persönlich!) bis eine halbe Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abmeldet, so wird keine schriftliche Entschuldigung gefordert. Auch der Grund der Abmeldung ist nicht relevant. Es erfolgt keine Disziplinarmaßnahmen, jedoch ist das in der Ausschreibung des Bewerbes angegebene Startgeld in voller Höhe zu bezahlen.
- Nicht korrekte Abmeldung:
Erfolgt der Anruf erst nach Turnierbeginn, so gilt dies als nichtentschuldigtes Fernbleiben und die dementsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden vorgenommen. Das Startgeld ist aber in jedem Fall zu entrichten. Spieler, welche sich öfters von einem Bewerb abmelden, können von der VBV/SPB von zukünftigen Bewerben ausgeschlossen werden.

4.8 Punktevergabe bei Abmeldungen oder Nichtantreten

Bei Abmeldungen oder Nichtantreten werden keine Punkte vergeben. Ein Besetzen der so freigewordenen Startplätze durch die Turnierleitung ist erlaubt.

4.9 Punktevergabe bei Freilos

Ein Freilos wird als gewonnenes Spiel gewertet. Sollte ein Spieler durch ein Freilos weiterkommen und dann kein Spiel gewinnen, so bekommt der Spieler dem Rang entsprechende Punkte.

4.10 Gegenseitiges finanzielles Interesse, Geldspiel, Geschenke

Ein Spieler darf kein direktes oder indirektes finanzielles Interesse an dem Spiel oder dem Turniersieg eines anderen Spielers haben. Verboten sind "50:50"-Absprachen, "Startgeld zurück", Wetten und ähnliches.

Folgendes ist einem Spieler untersagt:

- Auf ein Spiel zu wetten, an welchem er selbst teilnimmt.
- Geldspiele am Turnierort und während des Bewerbes zu betreiben.
- Einem anderen Spieler Geld oder Geschenke anzubieten, um dadurch dessen Spiel in irgendeiner Form zu beeinflussen.
- Geschenke oder Gelder anzunehmen, um sein eigenes Spiel in irgendeiner Form zu beeinflussen.
- Mit Personen oder Firmen Geschäfte machen, die dem Ruf des Pool - Sports schaden könnten.

Dem VBV/SPB ist sofort Kenntnis davon zu geben, wenn einem Spieler solche Gelder oder Geschenke angeboten werden.

4.11 Kommentare gegenüber Medien, öffentliche Angriffe

Das positive Erscheinungsbild des VBV, seiner Sektionen und ihrer Turniere ergeben Vorteile für alle Spieler und Mitglieder des VBV. Es ist daher die Pflicht eines jeden Einzelnen von unnötigen Attacken gegen Sponsoren, anderen Sportlern oder Mitgliedern des VBV, gegenüber Vertretern der Medien Abstand zu nehmen.

Verantwortungsvolles Erklären von berechtigter Unzufriedenheit mit dem Ablauf ist nicht verboten, sollte aber NICHT in der Form geschehen, dass der Ruf des VBV, seiner Sektionen oder die finanziellen Interessen eines Sponsors dadurch Schaden nehmen. Jeglicher Verstoß gegen diese Regelungen resultieren darin, dass derjenige Spieler als unfähig angesehen wird, ein Mitglied des VBV oder einer seiner Sektionen zu sein. Es werden dementsprechende Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

4.12 Ausweispflicht

Ein Spieler muss sich auf Verlangen der Turnierleitung legitimieren können (Personalausweis, Pass, etc.). Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, erfolgt eine Strafe anhand des Strafenkatalog.

4.13 Proteste bei Einzelbewerben

Ein Protest ist sofort nach Eintreten, bzw. Gewähr werden des angefochtenen Umstandes der VBV/SPB, bzw. der Turnierleitung anzuzeigen. Bei Nichtentrichtung der Protestgebühr obliegt es der Turnierleitung, dem dafür vorgesehenen Funktionär bzw. dem Vorstand, den Protest zu behandeln oder nicht. Wurde die Kautions hinterlegt, hat die Turnierleitung, der dafür vorgesehene Funktionär bzw. der Vorstand, schnellstmöglich den Protest zu behandeln.

4.14 Folgende Verhaltensweisen werden disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen

- Laute, profane und derbe Sprache.
- Trunkenheit oder Rauschzustand.
- Drogenmissbrauch gemäß den Richtlinien des NADA Austria.
- Lautes Klingeln des Handys.
- Kriminelle Handlungen.
- Absichtliche Störung einer Veranstaltung (durch Sprache, ablenkendes Verhalten oder Reden, während der Gegner am Tisch ist, unnötige Handlungen, langsames Spiel, etc.).
- Kritisieren von anderen Spielern (außer im sportlichen Bereich), Turnierpersonal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen oder Spielorten in Gegenwart von anderen Personen als den zuständigen Funktionären, Verbandsfunktionären oder den Mitgliedern der Turnierorganisation.
- Verhalten, welches nach Meinung der VBV/SPB auf einen unfairen Sportler schließen lässt.
- Aufgabe während eines Turniers oder vorzeitige Aufgabe während eines Spiels, ohne dafür einen triftigen Grund zu haben. Beispiele für triftige Gründe wären: Krankheit, welche glaubhaft erkennbar ist oder höhere Gewalt (z.B. Todesfall).

4.15 Verwarnungen, Bußgelder und Strafen

Das wie auch immer geartete Vergehen gegen die Regeln der VBV/SPB wird vom dafür eingesetzten VBV/SPB-Funktionär geahndet. Gegen dieses kann dem Reglement entsprechend Einspruch erhoben werden.

4.16 Anreise

Jeder Teilnehmer hat für die Anreise zum Turnierort auf eigene Verantwortung selbst zu sorgen.

4.17 Internationale und Nationale Turniere

Siehe ÖPBV Sport- und Wettkampfreglement.

4.18 Vereinsturniere

Organisiert ein Verein ein internes Turnier, an dem nur Vereinsmitglieder des eigenen Vereines starten dürfen, so ist dieses Turnier abgabefrei und nicht meldepflichtig.

4.19 Verbandsinterne Vergleichskämpfe

Ein Vergleichskampf zwischen zwei Vereinen der VBV/SPB ist abgabefrei und nicht meldepflichtig. Für die Öffentlichkeitsarbeit der VBV/SPB ist ein Bericht an den zuständigen Funktionär gewünscht.

4.20 Wettkampfkontrollorgane

Alle Funktionäre der VBV/SPB und die vom Vorstand ausdrücklich ermächtigten Personen, sind als befugte Kontrollorgane bei den Wettkämpfen anzuerkennen. Den Kontrollorganen ist der freie Zutritt zu allen Bereichen der Wettkampfstätte und Einsicht in alle jene Unterlagen zu gewähren, die Aufschluss darüber geben können, ob das Reglement eingehalten wird bzw. wurde. Der Ausrichter hat die Kontrollorgane in jeder Form zu unterstützen. Den Anordnungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten.

Die Kontrollorgane haben nur das Recht Fehler und Mängel aufzuzeigen und sie zu melden. Über die Art und Weise der Strafen entscheidet ausschließlich der dafür zuständige VBV/SPB-Funktionär bzw. der Vorstand, sofern nicht sowieso auf den Strafenkatalog zurückgegriffen werden kann. Bei allen WPA-, EPBF-, ÖPBV-, VBV und VBV/SPB-genehmigten Wettbewerben gilt, dass den Funktionären der WPA, EPBF, ÖPBV, VBV und VBV/SPB freier Eintritt zu gewähren ist.

Kapitel 3 – Nationale und internationale Veranstaltungen

1. Österreichische Meisterschaften (Damen, Herren, Senioren, Jugend)

1.1 Teilnahme

Es sind alle Spieler die Österreichische Staatsbürgerschaft des Landesverbandes mit einer gültigen ÖPBV-Lizenz berechtigt, sich über die hier beschriebenen Vorgaben, einen Startplatz auf einer österreichischen Meisterschaft zu sichern. Hier ist nicht berücksichtigt, dass sich ein Spieler auch über die ÖPBV - Rangliste (Fixstartplatzregelung des ÖPBVs) einen Startplatz erarbeiten kann. Über die hier definierten Vorgaben, werden ausschließlich die Landesverbands-Startplätze vergeben.

- Die hier angeführten Punkte gelten grundsätzlich für alle Einzelbewerbe die durch den Landesverband zu beschicken sind (meist ÖM, andere Turniere sind möglich). Letzte Entscheidung obliegt immer dem Vorstand der VBV/SPB.
- Der dafür vorgesehene VBV/SPB-Funktionär bzw. der Vorstand ist für die Einhaltung und Durchführung aller hier definierten Vorgaben zuständig.

1.2 Nominierung

Interessierte Spieler, haben sich beim dafür zuständigen VBV/SPB-Funktionär (Spitzensportreferent) zu melden, wenn sie auf einen Bewerb nominiert werden wollen.

Der Spitzensportreferent hat auch die Möglichkeit anhand von Ergebnissen Teilnehmer nach zu nominieren.

Diese werden vor der Anmeldung über die Mögliche Teilnahme an dem Wettkampf informiert und vorgeschlagen.

Der Spitzensportreferent macht seinen Vorschlag dem VBV Präsidium, es wird auch versucht so viele Startplätze wie möglich zu besetzen.

1.3 Bekanntgabe

Durch den dafür vorgesehene VBV/SPB-Funktionär bzw. den Vorstand wird an folgenden Terminen bekannt gegeben, welche Spieler auf den kommenden Staatsmeisterschaften den VBV vertreten werden:

ÖM – Allgemein (Damen, Herren und Wheelchair): Ca. zwei Monate vor Beginn der ÖM.

ÖM – Senioren: Ca. zwei Monate vor Beginn der ÖM.

ÖM – Jugend: Ca. zwei Monate vor Beginn der ÖM.

2. Der österreichische Mannschaftscup (Ö-Cup)

Die Anmeldung zum Ö-Cup erfolgt über den VBV/SPB. Sollten mehr Anmeldungen zum Ö-Cup vorhanden sein, als zu vergebene Startplätze, dann wird nach der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rangliste der Landesliga die Anmeldung zum Ö-Cup vorgenommen.

Alle Regelungen die den Ö-Cup betreffen, sind im jeweils aktuellen ÖPBV-Reglement nachzulesen und sind im VBV/SPB Sport- und Wettkampfreglement nicht geregelt.

3. Grand Prix (ÖPBV)

Alle Regelungen (auch Anmeldungen), die den Grand Prix betreffen, sind im jeweils aktuellen ÖPBV-Reglement nachzulesen und sind im VBV/SPB Sport- und Wettkampfreglement nicht geregelt.

4. EPBF Euro-Tour

Die Startberechtigung für Eurotour-Turniere, werden von der EPBF festgelegt. Sämtliche Regelungen etc. sind bei der Eurotour-Organisation (EPBF/IBP) nachzufragen.

Kapitel 4 – VBV/SPB-Wettkämpfe

1. VBV/SPB-CUP (VBV-Cup)

1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein mit der Anzahl an Mannschaften, die auch in den VBV-Ligen spielberechtigt sind. Die Mannschaften können unabhängig von den Landesligen neu zusammengestellt werden.

1.2 Anmeldung

Die Anmeldung zum VBV-Cup erfolgt bis zum Freitag Abend vor Spielbeginn. Es muss dabei nur die Anzahl der Mannschaften genannt werden. Der Name der Mannschaft entspricht dem Liganamen.

1.3 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft, die am VBV-Cup teilnimmt besteht aus maximal sechs Spielern. Spielberechtigt sind ausnahmslos Vereinsmannschaftsspieler der laufenden Saison sowie Spieler des Vereins mit gültiger ÖPBV – Lizenz.

1.4 Auslosung

Die Auslosung wird durch die VBV/SPB, direkt nach Anmeldeschluss vorgenommen. Die Auslosung wird erst kurz vor Spielbeginn bekannt gegeben. Die ersten 4 Mannschaften werden bei diesem Bewerb gesetzt, die übrigen frei dazugelost.

1.5 Dresscode

Es gilt für alle Mannschaften der Ländle Dresscode (siehe Kapitel 2, Punk 3.4). Eine einheitliche Mannschaftsdress, ist vorgeschrieben.

1.6 Spielmodus

Es wird im 8er-, 16er- oder 32er-Spielplan mit zwei Hoffnungsrunden gespielt. Gespielt wird jeweils ein Game 8er-Ball.

Es sind alle neun Spiele vor Spielbeginn zu besetzen. Das 1. Break wird ausgespielt, danach Siegerbreak.

Gespielt werden zwei Abschnitte mit jeweils vier Einzel auf ein gewonnenes Game. Pro Abschnitt darf ein Spieler nur ein Mal aufgestellt werden.

Das Match ist zu Ende, wenn

- ein Team in den ersten zwei Abschnitten fünf Games gewonnen hat.
- ein Team (nach dem 4:4) das Entscheidungsspiel gewinnt.

1.7 VBV-Cup Wanderpokal

Der Wanderpokal bleibt ein Jahr im Besitz der Siegermannschaft, der nach dreimaligem Gewinn in Folge oder gesamt nach fünfmaligem Gewinn in den Besitz des betreffenden Vereines übergeht. Nach dem Gewinn des Pokals durch die angeführten Möglichkeiten, beginnt die Zählung der Siege von null.

2. Mannschaftsmeisterschaft

2.1 Allgemein

2.1.1 Mannschaften

Neu in den VBV/SPB aufgenommene Vereine können an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, sofern die Saison noch nicht begonnen hat. Nehmen sie an der Liga teil, so müssen diese Vereine in der untersten VBV/SPB Landesliga beginnen. Bei mehreren Mannschaften eines solchen Vereines kann der Vorstand max. eine Mannschaft in die nächst höhere Landesliga setzen. Diese Vorgangsweise ist je nach Situation abzustimmen und vom Vorstand zu entscheiden.

Freiwilliger Rückzug aus der Bundesliga oder Regionalliga ist gleich zu setzen mit Neuanmeldung im LV. Die betreffende Mannschaft ist somit automatisch nur mehr in der niedrigsten Landesliga spielberechtigt.

Eine Mannschaft mit strafverifizierten Begegnungen wird bei Punktegleichstand hinten angereiht.

Am Beginn jeder Saison muss eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt werden. Diese wird durch den dafür bestimmten VBV/SPB-Funktionär einberufen. An dieser herrscht Anwesenheitspflicht. Der Mannschaftsführer hat die Verpflichtung, seine Mannschaft über den Verlauf der Sitzung und die besprochenen Regelungen zu informieren und seine Spieler auf die Liga vorzubereiten.

In jeder Landesliga dürfen nur zwei Mannschaften des gleichen Vereines spielen. Sollte durch Abstieg aus der nächst höheren Liga drei Mannschaften vorhanden sein, muss eine Mannschaft automatisch in die nächste Liga absteigen. Bei einem eventuellen Aufstieg einer dritten Mannschaft in die nächsthöhere Landesliga gilt das gleiche. Ausgenommen von dieser Regelung ist die niedrigste Landesliga und die Jugendliga. In diesen beiden Ligen können so viele Mannschaften eines Vereines teilnehmen, wie zu Beginn der Saison angemeldet werden.

2.1.2 Anzahl der Spieler pro Mannschaft

Es wird der Mannschaftskader in der Tournament App zu Beginn der Saison erfasst.

2.1.3 Spielberechtigung bei einer Mannschaftsbegegnung

Spielberechtigt sind nur jene, die in der betreffenden Saison für keinen anderen Verein/Verband in einem Mannschaftsmeisterschafts Bewerb eingesetzt wurden.

Ausnahmslos alle Spieler, die im Spielprotokoll eingetragen sind und bei der Begrüßung der beiden Mannschaften anwesend sind. Die Begrüßung hat vollzählig an einem Turniertisch zu erfolgen. Ist ein Spieler bei der Begrüßung nicht anwesend, trifft jedoch verspätet ein, so ist er nicht spielberechtigt. Die Mannschaftsführer können sich vor der Begrüßung darüber verständigen, dass ein verspätet eintreffender Spieler, dennoch spielberechtigt ist.

2.1.4 Mannschaftsbegegnung mit weniger als vier Spielern pro Mannschaft

Pro Mannschaft muss die Besetzung des Ligaspiels von mindestens 3/4 der Spieler je Abschnitt durch spielberechtigte Spieler gewährleistet sein.

Wenn eine Mannschaft nur mit drei Spielern antritt, so ist vor Beginn der Begegnung zu bestimmen, welche Partie bzw. Partien nicht gespielt werden. Treten beide Mannschaften nur mit drei Spielern an, hat die Heimmannschaft zu entscheiden (vor Beginn der Begegnung) welche Partien nicht gespielt werden.

Das Ligaspiel darf nicht ausgetragen werden, wenn nur zwei spielberechtigte Spieler einer Mannschaft anwesend sind.

2.1.5 Verspätetes Antreten

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, die Spielstätte mindestens eine halbe Stunde vor Beginn der Mannschaftsbegegnung, für die gegnerische Mannschaft zu öffnen.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, 30 Minuten mit dem Spielbeginn zu warten, wenn die Gastmannschaft zum vereinbarten Beginn der Mannschaftsbegegnung nicht anwesend sein sollte. Ist die Gastmannschaft 30 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der Mannschaftsbegegnung nicht anwesend, ist wie unter Punkt 2.1.23, Kapitel 2 zu verfahren.

2.1.6 Ausländerregelung im Mannschaftsbewerb

Pro Ligaabschnitt dürfen nicht mehr als 50% Nicht Österreicher eingesetzt werden. Liechtensteiner werden wie Österreichische Spieler behandelt. Die Regelung des Sport- und Wettkampfbereiches des ÖPBV wird Sinngemäß auf die VBV/SPB übernommen.

2.1.7 Stammspieler

- In einer Mannschaft kann jeder Spieler des Vereines (mit gültiger Lizenz) eingesetzt werden.
- Nach dem 5. Einsatz in der selben Mannschaft, erlangt der Spieler den Status „Stammspieler“. Er darf ab diesem Zeitpunkt nur noch in dieser Mannschaft bzw. in einer Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden.

Definition „Einsatz“: Wird ein Spieler in einer Ligabegegnung in beiden Abschnitten eingesetzt, dann hat dieser Spieler zwei Einsätze absolviert.

- Ein Spieler darf in einer Ligarunde nicht gleichzeitig in der BL und/oder einem Spiel des LV eingesetzt werden.
Anmerkung: Das bedeutet, ein Spieler darf in einer Runde nur in einem Mannschaftsmeisterschafts Spiel eingesetzt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird im zeitlich 2. Match dies als Einsatz eines unberechtigten Spielers bewertet.
- Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers wird die Begegnung mit 3 Matchpunkten und einem Score von 0:4 für den Gegner gewertet und es sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem Verein einzuleiten.

2.1.8 Wechseln der Mannschaft während der Saison

Ein Stammspieler darf max. 4 Einsätze in einer höheren Liga absolvieren. Ab dem 5. Einsatz gilt er als Stammspieler in dieser höheren Liga und ist nicht mehr einsetzbar in der niedrigeren Liga.

2.1.9 Wechseln der Mannschaft innerhalb derselben Liga

Ein Spieler kann in der selben Liga einmalig für zwei Einsätze in die andere Mannschaft der selben Liga wechseln. Ab dem dritten Einsatz gilt der Spieler als Stammspieler der anderen Mannschaft.

Ein wechseln der Mannschaft innerhalb der selben Liga, ist in den letzten drei Runden nicht möglich.

2.1.10 Ligabegegnung / Spielabschnitte

Der Spielmodus einer Ligabegegnung wird Anfang der Saison festgelegt. Eine Begegnung ist in

zwei Abschnitte unterteilt. Die Partien jedes Abschnitts müssen vor Beginn jedes Abschnitts von den Mannschaftsführern (geheim) eingetragen werden. Ein Spieler darf in einem Abschnitt nur einmal eingesetzt werden.

In der Jugendliga werden je Abschnitt ein 8er Ball, ein 9er Ball und ein 10er Ball gespielt.

Die Ausspielziele der einzelnen Ligen werden vom VBV/SPB bei Saisonbeginn vorgegeben (siehe Anhang zum VBV Sport- und Wettkampfbeglement).

Zwischen 1. und 2. Abschnitt ist eine Pause vorgeschrieben. Generell gilt: wird ein Tisch frei, so ist unverzüglich mit dem nächsten Spiel zu beginnen.

2.1.11 Spieldauer einer Ligabegegnung

Eine Begegnung in der Landesliga dauert sechs Stunden. Die Hälfte der einzelnen Spiele, muss nach drei Stunden beendet sein. Ist dies nicht der Fall, dann:

- sind durch die Mannschaftsführer sofort die Partien des 2. Abschnittes einzutragen (geheim).
- entfällt die vorgeschriebene Pause.
- muss auf dem ersten frei werdenden Tisch sofort weitergespielt werden.
- sind die Spiele 7 und 8 mit Zeit-Limit (Shot-Clock) zu spielen.

Nach einer Spieldauer von gesamt sechs Stunden, sind alle noch laufenden Partien abzubrechen.

- Die einzelnen so abgebrochenen Partien, werden mit ihrem aktuellen Score gewertet.
- Das zum Zeitpunkt des Abbruchs laufende Game wird nicht gewertet. Das zum Zeitpunkt des Abbruchs laufende Game ist nur dann fertig zu spielen, wenn der zu diesem Zeitpunkt feststehende Score ein Unentschieden aufweist. Ein Unentschieden im laufenden Game ist nicht möglich.
- Zusätzlich für die 1. Landesliga: Es wird kein Entscheidungsspiel/Matchpunkt gespielt. Ein Unentschieden im Gesamtergebnis ist möglich.

2.1.12 Zeit-Limit (Shot-Clock) in der Landesliga

- Für die Ausführung eines Stoßes hat der Spieler max. 30 Sekunden Zeit
- 1x pro Game im 8er-, 9er- und 10er-Ball bzw. je Dreieck im 14/1 Endlos, kann der Spieler durch die Ansage „Overtime“ zum Schiedsrichter/Zeitnehmer, eine Verlängerung auf 60 Sekunden erwirken.
- Der nach dem Eröffnungsstoß aufnahmeberechtigte Spieler, hat für den ersten Stoß 60 Sekunden Zeit.
- Ablauf beim Spielen mit Shot-Clock:
- 20 Sekunden – dann „Time“. Danach noch 10 Sekunden (gesamt 30 Sekunden).
- Overtime: 20 Sekunden – dann „Time“. Danach kann der Spieler „Overtime“ ansagen. Das zweite Mal „Time“ erhält der Spieler dann bei 50 Sekunden.
- Das Überschreiten des Zeit-Limits, wird als Foul gewertet.

2.1.13 Anzahl der Tische

Es muss immer auf mindestens drei Tischen gespielt werden.

Das Bespielen von nur zwei Tischen ist nur dann erlaubt, wenn:

- mehr als eine Ligabegegnung im selben Verein stattfindet.
- im betreffenden Spiellokal zu wenig bzw. defekte Tische vorhanden sind.

2.1.14 Spielverlegung

Die Spiele dürfen vorverlegt, aber auf keinen Fall nachverlegt werden. Die Spielverlegung muss

telefonisch und schriftlich (via Mail) dem zuständigen VBV/SPB-Funktionär im Vorhinein bekannt gegeben werden.

Alle Begegnungen müssen in dem vorgegebenen Zeitraum gespielt werden. Jede Änderung zum vorgegebenen Terminplan der VBV/SPB muss von der Heimmannschaft mindestens drei Tage vor tatsächlichem Spieltag dem zuständigen VBV/SPB-Funktionär schriftlich (per Mail) bekannt gegeben werden. Geschieht das nicht, so hat die Heimmannschaft alle Kosten einer möglichen Ligakontrollorgane zu tragen. Wird ein Termin, oder die Uhrzeit verschoben, so ist ebenfalls die Meldefrist an den dafür zuständigen VBV/SPB-Funktionär einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln erfolgen die vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen.

2.1.15 Schiedsrichter, Schiedsrichterprüfungen

Mit Beginn der Saison sind für alle Mannschaften mindestens zwei Schiedsrichter und ab Beginn der Rückrunde jeder Saison mindestens drei Schiedsrichter je Mannschaft und Ligabegegnung vorgeschrieben. Wird die Vorgabe nicht eingehalten, kommt laut Strafenkatalog der Punkt „Einsatz eines nicht berechtigten Spielers“ zum tragen. Spieler die keine Schiedsrichterprüfung haben, können diese von Beginn der Saison an bis spätestens zur Beginn der Ligarückrunde jeder Saison nachholen. Die Ausnahme von Jugendlichen ohne Schiedsrichter in der laufenden Saison, gilt explizit nicht für deren Einsatz in Mannschaftsbewerben.

2.1.16 Schiedsrichter und Schreiber

Ein Schiedsrichter (oder Schreiber) ist nur dann bei 8er, 9er, 10er und 14/1 notwendig, wenn eine der beiden Mannschaften dies fordert. Der Einsatz von Schiedsrichtern (oder Schreiber) ist vor Beginn der Begegnung zu bestimmen. Werden Schiedsrichter- oder Schreiberleistungen erbracht, so sind diese zwischen beiden Mannschaften gerecht aufzuteilen. Bei unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten steht beiden Mannschaften der Protestweg (Punkt 4.13, Kapitel 4 und Gebühren- und Spesenordnung, Punkt 4) offen.

2.1.17 Ligaprotokoll

Das Ergebnis ist online.

2.1.18 Ligatabelle

Die Ligatabellen sind online

2.1.19 Regelauslegung

Die sinngemäße Anwendung dieser Regelungen obliegt in erster Instanz dem dafür zuständigen VBV/SPB-Funktionär.

2.1.20 Regelung des Auf- und Abstiegs innerhalb der Landesligen

Innerhalb des Landesverbandes hat generell jene Mannschaft, welche den 1. Rang in ihrer Liga erreicht, das Recht in die nächst höhere Liga aufzusteigen. Der Letzte einer Liga muss (Fixabsteiger) in die nächst tiefere Liga absteigen. Ausnahme ist die 3. Landesliga, in welcher ein Play Off für die 2. Landesliag gespielt wird. Hierbei sind aus jeder Liga die beiden ersten Einsatzberechtigt, falls ein Platz durch Verzicht frei wird, wird er mit dem nächst möglichen Rang gefüllt.

Steigen Mannschaften aus der nächst höheren Liga ab, so haben (durch alle Ligen durchgängig) so viele Mannschaften abzusteigen, dass die Mannschaftszahl trotz des Aufsteigers gleich bleibt.

Der Vorletzte jeder Liga muss gegen den Zweitplatzierten der nächst tieferen Liga Relegation spielen. Steigen Mannschaften aus der Bundesliga in die Landesliga ab, so ist ebenfalls wie hier beschrieben zu verfahren.

2.1.21 Relegationsbegegnungen innerhalb der Landesligen

Der Termin und der Ort für die Relegationsbegegnungen innerhalb des Landesverbandes werden zu Beginn der Saison durch den VBV/SPB festgelegt. Gespielt wird eine normal Spielrunde der jeweiligen Landesliga. Die Ausspielziele sind dabei immer von der höheren Landesliga zu verwenden.

Spielt eine Begegnung auf einem Relegationsspiel ein Unentschieden, so wird wie folgt verfahren: Es werden in geheimer Aufstellung drei Spieler aufgestellt. Es müssen drei verschiedene Spieler sein! Die Anzahl der vorher gespielten Partien eines Spielers sind in dieser Situation egal! In jeder sich daraus ergebenden Begegnung wird ein Spiel 9er-Ball gespielt. (Achtung: Nicht auf ein Gewonnenes). Die Mannschaft, die zuerst zwei Games gewonnen hat, ist Sieger. Das Anstoßrecht wird in jeder dieser Begegnungen normal ausgespielt.

2.1.22 Regelung nach Punktegleichstand

Sollten nach den definierten Spielrunden der einzelnen Landesligen mehrere Mannschaften innerhalb einer Landesliga auf demselben Tabellenplatz stehen, so ist eine Relegation zwischen den betreffenden Mannschaften zu spielen. Der Spielort (nicht in einem betroffenen Verein) wird vom dafür zuständigen VBV/SPB-Funktionär festgelegt. In einer Relegationsbegegnung wird eine komplette Begegnung zwischen den betreffenden Mannschaften gespielt. Spielt eine solche Begegnung ein Unentschieden, so wird wie unter Punkt 2.1.18, Kapitel 4, beschrieben verfahren.

2.1.23 Zurückziehen einer Mannschaft während der Saison, Nichtantreten

Zieht ein Verein eine Mannschaft während der Saison zurück, so werden alle (gespielte und ausstehende) Begegnungen dieser Mannschaft mit 4:0 strafverifiziert. Die betreffende Mannschaft ist in der darauf folgenden Saison nur mehr in der niedrigsten Landesliga spielberechtigt.

Tritt eine Mannschaft, egal aus welchen Gründen, dreimal nicht zu einer Begegnung an (Nichtantreten), wird ebenfalls wie im oberen Absatz beschrieben verfahren.

2.1.24 Abschlussrunden und Siegerehrungen

Die Spieltage, die Spielorte und die Beginnzeiten der Abschlussrunden werden vom VBV/SPB am Anfang der Saison festgelegt. Die Abschlussrunde der jeweiligen Landesligen wird nach Möglichkeit an einem Tag und an einem Spielort ausgetragen. Die Zeitplaneinteilung sowie Spieltischeinteilung obliegt dem LV. Direkt im Anschluss an die Abschlussrunde erfolgt die Siegerehrung für die jeweilige Landesliga.

2.1.25 Spielberechtigung bei Auf- und Abstiegsspielen innerhalb der Landesligen

Spielberechtigt sind ausnahmslos die Stammspieler der betreffenden Mannschaften.

2.2 – 1. Landesliga

2.2.1 Allgemein

Die 1. Landesliga wird in einer Achtergruppe mit 14 Runden gespielt, wobei nach einem Durchgang (sieben Runden) das Heimrecht der Mannschaften umgekehrt wird.

2.2.2 Ligaablauf

Die Mannschaften der 1. Landesliga können sich den Tag ihrer Heimspiele selbst auswählen. Die Vorgabe der VBV/SPB für die 1. Landesliga ist Samstag oder Sonntag jeweils 14h.

2.2.3 Regelung des Aufstiegs

Beim Aufstieg in eine höhere Liga (Bundesliga) ist eine Teilnahme bei den Relegationsspielen des ÖPBVs notwendig. Folgende Regelung gilt für die Teilnahme an der Relegation:

Der Sieger der 1. Landesliga erhält als erste Mannschaft die Möglichkeit die Aufstiegschance zu nützen. Verzichtet die Mannschaft auf diese Möglichkeit, erhält die nächstplatzierte Mannschaft diese Möglichkeit. Falls diese Mannschaft ebenfalls die Aufstiegschance nicht nützen kann, erhält die nächstplatzierte Mannschaft diese Möglichkeit. Dies gilt bis zur 6. Platzierten Mannschaft. Falls keine Mannschaft spielberechtigt ist bzw. nicht an der Relegation teilnehmen kann, wird keine Mannschaft entsendet.

2.2.4 Mannschaftslandesmeister

Mannschaftslandesmeister ist jene Mannschaft, welche nach den 14 Runden die Tabelle der ersten Landesliga anführt. Die Tabellen-Reihung erfolgt nach folgenden Kriterien: Match-/Scorepunkte, direkte Begegnung, höhere Anzahl der Siege, höhere Anzahl der Auswärtssiege, 14/1-Mannschaftsdurchschnitt, 14/1-Höchstserie).

Mannschaftslandesmeister kann nur jene Mannschaft werden, deren Verein seinen Sitz in Vorarlberg und Liechtenstein hat.

2.2.5 Entscheidungsspiel / Matchpunkt

Bei einem Unentschieden in einer Begegnung, wird in einem zusätzlichen Entscheidungsspiel, ein zusätzlicher Matchpunkt ausgespielt. Dabei wird wie folgt gespielt:

- 10er Ball auf 4 Gewonnene (Best of seven)
- Im Stosswechsel mit 4 Spielern. Ausnahme: Tritt eine Mannschaft nur zu Dritt an, so hat die gegnerische Mannschaft auch das Recht nur zu Dritt den Stosswechsel zu spielen. Die Entscheidung darüber bleibt jedoch der Mannschaft frei. Tritt eine Mannschaft mit fünf oder mehr Spielern an, so wird bei der Entscheidung jedoch nur mit maximal vier Spielern gespielt.

2.2.6 Aufstieg/Abstieg

Der 1. der ersten Landesliga ist spielberechtigt für die Relegationsspiele in die Bundesliga. Der letztgeriehte ist Fixabsteiger in die 2. Landesliga.

2.3 – 2. Landesliga

2.3.1 Allgemein

Die 2. Landesliga wird in einer Achtergruppe mit 14 Runden gespielt, wobei nach einem Durchgang (sieben Runden) das Heimrecht der Mannschaften umgekehrt wird.

2.3.2 Ligaablauf

Die Mannschaften der 2. Landesliga und der nächst niedrigeren Landesliga können sich den Tag

ihrer Heimspiele selbst auswählen. Die Vorgabe des VBVs für die 2. Landesliga ist Mittwoch, für die nächst niedrigere Landesliga Donnerstag. Diese Vorgabe findet nur dann Anwendung, wenn zu Beginn der Saison bei der Nennung der Mannschaften kein anderer Heimspieltag angegeben wird. Ligarunde und Beginnzeit, in der die Begegnungen der einzelnen Runden stattfinden müssen, wird vom VBV/SPB bei Saisonbeginn festgelegt.

2.3.3 Abstieg

Der 8. Rang in der Liga steigt ab.

Der 7. Rang hat den Relegationsplatz und kann seinen Platz in der Liga verteidigen.

2.3.4 Meister

Meister ist jene Mannschaft, welche nach den Auf- und Abstiegsspielen die Tabelle der Landesliga anführt. Die Tabellen-Reihung erfolgt nach folgenden Kriterien: Match-/Scorepunkte, direkte Begegnung, höhere Anzahl der Siege, höhere Anzahl der Auswärtssiege, 14/1-Mannschaftsdurchschnitt, 14/1-Höchstserie.

2.4 – Zusätzliche Regeln für die niedrigste Mannschaftsliga

2.4.1 Allgemein

Wenn genügend Mannschaften an der 3. Landesliga teilnehmen, wird diese in Gruppen geteilt.

2.4.2 Playoff

Die jeweils besten zwei Mannschaften der einzelnen Gruppen, spielen die Plätze 1 bis 4 aus. Gespielt wird über Kreuz. Gruppensieger gegen Gruppenzweiter. Und dann Sieger gegen Sieger und Verlierer gegen Verlierer. Der Sieger des Playoffs, ist für die nächst höhere Landesliga spielberechtigt.

Die Zweitplatzierte Mannschaft des Playoff, spielt die Relegation um den Auf-/Abstieg, mit der vorletzten platzierten Mannschaft aus der nächst höheren Landesliga.

Spielberechtigt im Playoff sind ausnahmslos die Stammspieler der betreffenden Mannschaften.

3. Mannschaftsmeisterschaft – Jugend

3.1 Mannschaftsmeldungen

Mannschaftsanmeldungen können bis zu dem dafür vorgesehenen Termin am Beginn der Saison vorgenommen werden. Es können aus einem Verein beliebig viele Jugendmannschaften gemeldet werden. In einer Jugendmannschaft spielberechtigt, sind nur Jugendliche die in der jeweiligen Saison laut ÖPBV-Reglement nicht in die Kategorie Herren, Damen oder Senioren fallen.

3.2 Anzahl der Spieler pro Mannschaft

Eine Jugendmannschaft besteht aus drei Spielern. Es können pro Jugendmannschaft maximal fünf Spieler gemeldet werden. Sollten Spieler einer Mannschaft während der Saison nicht mehr zur Verfügung stehen, kann jederzeit ein Spieler nachgemeldet werden. Zu keiner Zeit dürfen jedoch mehr als fünf Spieler in einer Mannschaft gemeldet sein.

3.3 In einer Mannschaftsbegegnung sind spielberechtigt

Ausnahmslos alle Spieler, die im Spielprotokoll eingetragen sind und bei der Begrüßung der beiden Mannschaften anwesend sind.

Pro Mannschaft muss die Besetzung des Ligaspiels von mindestens 2/3 der Spiele je Abschnitt durch spielberechtigte Spieler gewährleistet sein. Andernfalls darf das Ligaspiel nicht ausgetragen

werden und es wird laut Reglement verfahren. Das Ligaspiel darf nicht ausgetragen werden, wenn nur ein spielberechtigter Spieler einer Mannschaft anwesend ist.

Die Begrüßung hat vollzählig an einem Turniertisch zu erfolgen. Ist ein Spieler bei der Begrüßung nicht anwesend, trifft jedoch verspätet ein, so ist er nicht spielberechtigt. Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers sind dessen einzelne Partien (bei Spielgewinn) für die gegnerische Mannschaft zu werten und von dem betroffenen Einzelspieler zu beglaubigen.

Wenn Mannschaften nur mit zwei Spielern antreten, so ist vor Beginn der Begegnung zu bestimmen, welche Partie bzw. Partien nicht gespielt werden. Treten beide Mannschaften nur mit zwei Spielern an, hat die Heimmannschaft zu entscheiden (vor Beginn der Begegnung) welche Partien nicht gespielt werden.

3.4 Ausländerregelung im Mannschaftsbewerb

Pro Ligaabschnitt dürfen nicht mehr als 50% Nicht Österreicher eingesetzt werden. Liechtensteiner werden wie Österreichische Spieler behandelt. Die Regelung des Sport- und Wettkampfbreglementes des ÖPBV wird Sinngemäß auf die VBV/SPB übernommen.

3.5 Mannschaftswechsel eines Spielers

Es gelten die Punkte 2.1.7, 2.1.8 und 2.1.9, alle Kapitel 4, sinngemäß für die Jugendliga

3.6 Preise

Als Preise werden Pokale für die Mannschaften und Urkunden für die Spieler verteilt.

4. Landesmeisterschaften

4.1 Anmeldung

Es besteht Anmeldepflicht. Der Anmeldeschluss ist um Freitag 6 Uhr vor der Landesmeisterschaft. Die Anmeldung hat über die „ÖPBV Tournament App“ zu erfolgen. Spieler ohne Lizenz können sich über einen Verein anmelden.

Nachmeldungen sind abhängig von der Teilnehmeranzahl bis eine Stunde vor Spielbeginn möglich falls das Spielfeld über Freilose verfügt. Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht. Es besteht Abmeldepflicht nach den Abmelde-Richtlinien (Punkt 4.7, Kapitel 2).

4.2 Teilnehmeranzahl

Melden sich in der jeweiligen Kategorie (Damen, Allgemein, Jugend, Senioren) mindestens vier Lizenzspieler zu einer Landesmeisterschaft an, wird diese ausgetragen.

4.3 Auslosung

Die Auslosung zur Landesmeisterschaft wird mit 25% des Spielfeldes gesetzt und durch Zufall die Spieler dazugelost. Durch evtl. Abmeldungen und Nachmeldungen kann sich die Auslosung vor Turnierbeginn noch ändern.

Das Spielfeld wird am Freitag vor Turnierbeginn bereits gestartet.

4.4 Spielmodus und Ausspielziele

Alle Landesmeisterschaften werden im Doppel-KO-Modus mit einer anschließenden KO-Phase gespielt. Alle Teilnehmer werden dabei in Gruppen zu acht Spielern aufgeteilt. Aus jeder Gruppe sind zwei Spieler in die KO-Phase aufstiegsberechtigt. Die KO-Phase wird in einem 8er-, 16er-, 32er- usw. KO-Plan gespielt.

Bei Landesmeisterschaften der Allgemeinen Klasse, werden die jeweils besten Teilnehmer laut

aktueller ÖPBV-Rangliste, in den Turnierraster gesetzt. Die restlichen Teilnehmer werden dazugelost. Bei einer Teilnehmeranzahl bis zu 16 Spielern, werden die besten vier Spieler gesetzt. Bei einer Teilnehmeranzahl bis zu 32 Spielern, werden die besten acht Spieler gesetzt. Bei einer Teilnehmeranzahl über 32 Spielern, werden die besten 16 Spieler gesetzt.

Die Ausspielziele werden vom VBV am Anfang Saison festgelegt (siehe Anhang zum Sportreglement). Die Ausspielziele können je nach Teilnehmeranzahl nach Nennschluss der jeweiligen Landesmeisterschaft angepasst werden.

4.5 Startgebühr

Die Startgebühr wird in der Gebührenordnung geregelt. Die Bezahlung der Startgebühr erfolgt am Turniertag bei der Turnierleitung. Nimmt ein Teilnehmer nicht an diesem Turnier teil, so wird die Startgebühr trotzdem im vollem Umfang fällig.

4.6 Dresscode

Es gilt der Ländle-Dresscode (siehe Kapitel 2, Punk 3.4).

4.7 Offene Landesmeisterschaften – Landesmeistertitel

An den Landesmeisterschaften sind Spieler ohne Lizenz bzw. anderer Bundesländer oder Nationen zugelassen. Der Landesmeistertitel wird jedoch an den bestplatzierten Spieler vergeben, welcher alle folgenden Punkte erfüllt:

- österreichische Staatsbürger ist,
- eine Spiellizenz vom VBV besitzt.

4.8 Regelungen für Nichtlizenzspieler

- Bei Nichtlizenzspielern wird aufgrund der fehlenden Schiedsrichterausbildung, ein erhöhtes Startgeld einbehalten (siehe Gebührenordnung > Spielen ohne Schiedsrichterprüfung).
- Nichtlizenzspieler haben sich über einen Verein des VBVs auf die jeweilige Landesmeisterschaft anzumelden. Dieser Verein hat evtl. ausgesprochene Strafen zu übernehmen bzw. übernimmt die Verantwortung für diese.
- Für Nichtlizenzspieler gilt der Ländle-Dresscode (Punkt 3.4, Kapitel 2) mit der Ausnahme, dass kein VBV- bzw. Vereinsabzeichen zu tragen ist. Insbesondere falsches Schuhwerk (Turnschuhe) und falsche Beinbekleidung (Jeans), führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Bewerb.

5. B-Turniere (Ländletour)

5.1 Allgemein

Der Spielmodus und die Ausspielziele einer Ländletour, wird vom jeweils durch den dafür zuständigen VBV/SPB-Funktionär, in Absprache mit dem Ausrichter, festgelegt. Der Spielplan, der Zeitplan sowie die Auslosung, wird durch den VBV/SPB-Funktionär erstellt und an den Ausrichter zeitlich richtig übergeben.

5.1.1 Sinn und Zweck

Durch die Ländletour soll der Poolbillard-Sport in einer attraktiven Weise in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Hierdurch soll erreicht werden, dass das Ansehen des Pool-Billard-Sports gehoben wird, eine Anerkennung und Beachtung in den Medien erfolgt und das Interesse von möglichen Förderern des Poolsports geweckt wird.

5.1.2 An- und Abmeldung

Es besteht Anmeldepflicht. Die Anmeldung hat über die Tournament App fristgerecht zu erfolgen. Nachmeldungen sind abhängig von der Teilnehmeranzahl bis eine Stunde vor Spielbeginn möglich. Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht. Es besteht Abmeldepflicht nach den Abmelde-Richtlinien (Punkt 4.7, Kapitel 2).

5.1.3 Startgebühr und Preisgeld

Die Startgebühr wird in der Gebührenordnung geregelt. Die Bezahlung der Startgebühr erfolgt am Turniertag bei der Turnierleitung. Nimmt ein Teilnehmer nicht an diesem Turnier teil, so wird die Startgebühr trotzdem im vollem Umfang fällig.

80% des eingenommenen Startgeldes werden auf die jeweils besten vier Spieler (Platz 1, Platz 2 und 2 x Platz 3) des Bewerbes aufgeteilt. 20% des eingenommenen Startgeldes, verbleiben bei der Turnierleitung des Ausrichters.

5.1.4 Dresscode

Es gilt der Ländle-Dresscode (siehe Kapitel 2, Punk 3.4).

5.1.5 Auslosung und Bekanntgabe der Paarungen

Alle Teilnehmer werden in den Turnierraster gelost. Die Auslosung wird durch die VBV/SPB durchgeführt. Durch evtl. Abmeldungen und Nachmeldungen kann sich die Auslosung vor Turnierbeginn noch ändern.

5.1.6 Modus – Detail

Der Modus wird im Round Robin System mit 2 Aufsteigern in den KO Plan gespielt.

Es sind Maximal 6 Spieler in der Round Robin Gruppe frei gelost.

Es gibt keine Setzliste. Die zu spielenden Disziplinen, wechseln zwischen 9erBall und 10erBall. Zumindest eine Ländletour wird in der Disziplin 8erBall gespielt wenn möglich wird ebenfalls eine Ländletour im Doppelmodus gespielt.

Je nach Teilnehmeranzahl, kann das Ausspielziel gesenkt oder erhöht werden.

6. Jugend B-Turniere

6.1 Sinn und Zweck

Durch die VBV/SPB Jugend B-Turniere (im weiteren JBT genannt) soll der Pool-Billard Sport in einer attraktiven Weise der Jugend präsentiert werden. Hierdurch soll erreicht werden, dass Billard als Breitensport den Jugendlichen zugänglicher wird, und auch bei den Eltern und bei der breiten Öffentlichkeit Anklang findet. Weiters sollte die Anerkennung und Beachtung in den Medien erfolgen, und das Interesse von möglichen Förderern des Jugend Pool - Sports geweckt werden. Bei der JBT handelt es sich um eine Turnierserie der VBV/SPB. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Reglements der VBV/SPB.

6.2 Teilnehmer

Die JBT ist eine offene Turnierserie für alle interessierten Jugendlichen die im aktuellen Kalenderjahr maximal 18 Jahre alt werden. An der JBT dürfen alle Jugendlichen, welche die Altersbedingungen erfüllen, teilnehmen.

6.3 An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Tournament App.

Es besteht Abmeldepflicht nach den Abmelde-Richtlinien (Punkt 4.7, Kapitel 2).

6.4 Startgebühr

Siehe Gebührenordnung. Die Startgebühren werden zu Gunsten dem VBV/SPB Jugendkonto zu Verfügung gestellt. Die Startgebühr wird vom Veranstalter am Turniertag eingehoben.

6.5 Preise

Vom VBV/SPB wird für die Ränge 1-3 Pokale oder Urkunden gestellt. Für die Preisträger herrscht Anwesenheitspflicht, es erfolgt keine Übergabe an dritte Personen. Nicht in Empfang genommene Preise fließen in den Jugendfond zurück.

6.6 Anreise

Jeder Teilnehmer hat für die Anreise in das jeweilige Spiellokal selber zu sorgen. Wünschenswert wäre die Begleitung durch die Eltern und/auch durch den Jugendbetreuer des Vereines.

6.7 Bekleidungs Vorschriften

Es gilt der Ländle-Dresscode (siehe Kapitel 2, Punk 3.4).

6.8 Disziplin, Spielmodus und Auslosung

Es wird 8-, 9- und 10-Ball gespielt. Es wird je nach Teilnehmer in 4er-, 8er- oder 16er-Gruppen in Double - Elimination System (K.O. mit Hoffnungslauf) gespielt. Die Auslosung der Spieler erfolgt kurz vor Spielbeginn und frei ohne irgendwelche Setzlisten.

6.9 Ausspielziele

Runde	9er Ball	10er/8er Ball
Vorrunde	4	3
Finalrunden	5	4
Finale	6	5

Gebühren- und Spesenordnung

1. ÖPBV-Lizenz für eine Saison

ERWACHSENE:	€ 40,00		
davon an/für VBV/SPB =	€ 15,00	<u>Ländletour</u>	
	ÖPBV =	Allgemeine Klasse (H, D, S)	€ 15,00
JUGENDLICHE	€ 8,00	Jugend	€ 10,00
	ÖPBV =		€ 8,00

2. Nenngelder je Teilnehmer und Disziplin

Landesmeisterschaften

Allgemeine Klasse	€ 15,00
Landesmeisterschaften Damen	€ 15,00
Landesmeisterschaften Jugend	€ 10,00
Landesmeisterschaften Senioren	€ 15,00

Mannschafts-Liga

Mannschaften Landesligen	€ 120,00
Mannschaften Landesligen ermäßigt bei mindestens einer Jugendmannschaft	€ 80,00
Mannschaften Jugendliga	€ 40,00
VBV-Cup pro Mannschaft	€ 25,00

Sonderregelung Mannschaftsliga

Die Mannschaften 1-3 haben die vorgeschriebene Gebühr zu bezahlen. Ab (inklusive) der vierten Mannschaft wird nur noch 40,00 pro zusätzliche Mannschaft verlangt. Wenn ein Verein eine Jugendmannschaft stellt, der VBV jedoch keine Jugendliga durchführen kann, kann diese auch in der LL spielen und die Ermäßigung beziehen. Eine Mannschaft gilt nur dann als Jugendmannschaft, wenn drei Jugendspieler am Ende der Saison mindestens 10 Einsätze aufweisen können.

3. Turnierabgaben

Werden in Vorarlberg Billardtturniere durchgeführt, egal ob VBV-Vereine oder öffentliche Billardlokale, so ist an den VBV eine Turniergebühr von 5% des gesamten Turnier-Nenngeldes zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt unaufgefordert, halbjährlich (Juni/Dezember) mit dem VBV/SPB-Kassier. Turniere, an welchem keine Lizenzspieler oder ausschließlich vereinseigene Spieler teilnehmen, sind von der 5%-Turniergebühr befreit.

4. Rechtsmittelgebühren

- Einsprüche und Proteste sind im VBV/SPB allgemein mit einem Protestkaution von € 50,00 belegt.
- Bei Berufungen etc. an höheren Instanzen (ÖPBV) gelten die dafür vorgesehenen Gebühren, die im ÖPBV Reglement geregelt sind.
- Die Kautions muss innerhalb drei Tagen nach einlangen des Protestes oder der Berufung beim VBV/SPB hinterlegt werden.
- Die Rechtsmittelgebühr wird in dem Ausmaß rückerstattet, in dem Begehren des Einbringenden Rechnung getragen wurde. Die Festlegung der Höhe erfolgt durch die mit der Entscheidung befasste Instanz und ist im jeweiligen Bescheid festzuhalten.

5. Sonstiges

- Einmalige Aufnahmegebühr € 200,00
- Kautions für „Vereinslos“ gemeldete Spieler € 50,00
- Verbandsabzeichen € 2,50
- Regelhefter € 2,50
- Spielen ohne Schiedsrichterprüfung bei Einzelbewerben € 5,00

Allgemeiner Strafenkatalog

1. Allgemeines

Fixstrafsätze sind solche, die von dem Straferferenten aufgrund Vermerke in Wettkampfprotokollen automatisch ausgesprochen werden. Allfällig zusätzliche Disziplinarmaßnahmen sind möglich (siehe Ordnungen VBV/SPB). Wird die ausständige Strafe (auch die eines Spielers) vom betroffenen Verein nicht beglichen, so ist der gesamte Verein von der folgenden Sperre betroffen. Der Verein sollte daher auch im eigenen Interesse die Bezahlung der Strafe überwachen. Wird ein Einzelspieler, eine Mannschaft oder ein Verein innerhalb der laufenden Saison das 2. Mal für das gleiche Vergehen verurteilt, so wird diese Strafe verdoppelt.

2. Ein schriftlicher Einspruch/ Stellungnahme

Der schriftliche Einspruch (gebührenfrei) ist binnen acht Tagen (nach Abholdatum bei der Post) an den Straferferenten zu richten. Die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise trifft der Vorstand der VBV/SPB. Strafen, die nicht binnen 14 Tagen auf das VBV/SPB-Strafkonto überwiesen wurden, werden verdoppelt. Wird auch diese erhöhte Strafe nicht innerhalb der dafür eingeräumten Zahlungsfrist (14 Tage) erlegt, so sind automatisch alle Mitglieder des dafür verantwortlichen Vereins bis zur Begleichung der erhöhten Summe automatisch für alle von EPBF, ÖPBV oder VBV/SPB genehmigten Bewerbungen gesperrt.

3. Vergehen von Einzelpersonen

1. Nichttragen des Verbandsabzeichens.....	€ 20,00
2. Nichttragen des Vereinsabzeichens	€ 20,00
3. Lizenzvergehen (Legitimation)	€ 80,00
4. Nichteinhalten des Dress – Codes	€ 20,00
5. Keine Schiedsrichterleistung	€ 20,00
6. Unentschuldigtes Nichtantreten im Einzelbewerb.....	€ 25,00
7. Teilnahme an nicht genehmigten Turnieren (VBV/ÖPBV/EPBF)	€ 50,00
8. Unsportliches Verhalten	€ 20,00 – 50,00
9. Grob Sportschädigendes Verhalten	€ 50,00 – 300,00

4. Mannschaftsvergehen

1. Unvollständige Protokollführung.....	€ 15,00
2. Kein einheitliches Mannschaftsdress	€ 40,00
3. Nicht gemeldete Spielverschiebung (Heimmannschaften), sowie keine Meldung an den VBV/SPB – Ligareferent	€ 50,00 – 150,00
zusätzlich werden Fahrtkosten für die Ligakontrollorgane verrechnet	€ 0,50/km
4. Nichtantreten	€ 80,00
5. Einsatz von nicht berechtigten Spielern	€ 80,00
6. Zurückziehen einer Mannschaft aus einem laufenden Bewerb.....	€ 150,00

5. Vereinsvergehen

1. Nicht ordentliche Wettkampfororganisation € 50,00
2. Pflichtverletzung eines Vereins gegenüber dem VBV..... € 50,00 – 300,00

6. Sonstige Vergehen

1. Ausübung von Tätigkeiten eines Vereins oder eines Mitglieds,
die einem Referenten der VBV/SPB oder einem VBV - Vorstandsfunktionär
vorbehalten sind (Übertretung der Kompetenzen) € 50,00 – 500,00
2. Unkorrektes Verhalten gegenüber VBV - Funktionären
 - a) leichtes Vergehen € 30,00 – 50,00
 - b) schweres Vergehen..... € 100,00 – 300,00

7. Passive Täter

Bei allen Vergehen gilt grundsätzlich, dass sich nicht nur der eigentliche Täter oder Verantwortliche schuldig macht, sondern auch jener, der von dem Vergehen weiß und seiner Meldepflicht (z.B. Meldung an die VBV/SPB) nicht genüge tut (Passive Täter). Wenn z.B. eine Mannschaft das Bekleidungsvergehen eines Spielers der gegnerischen Mannschaft nicht sofort ins Spielprotokoll einträgt, wird sie mit der gleichen Strafe belegt, die auch den Gegner trifft.

Jugendstrafenkatalog

1. Allgemeines

Dieser Strafenkatalog ist gültig für alle Spieler, welche laut ÖPBV Sport- und Wettkampfbreglement in der laufenden Saison in die Kategorien Junioren, Schüler, Knirpse oder Mädchen fallen. Strafsätze die im allgemeinen Strafenkatalog aufgelistet sind und ebenfalls auf Jugendbewerbe oder Jugendliche angewendet werden können, behalten ihre Gültigkeit und sind im allgemeinen Strafenkatalog nachzulesen. Fixstrafsätze sind solche, die von dem Strafreferenten aufgrund Vermerke in Wettkampfprotokollen automatisch ausgesprochen werden. Allfällig zusätzliche Disziplinarmaßnahmen sind möglich (siehe Ordnungen VBV/SPB). Wird die ausständige Strafe (auch die eines Spielers) vom betroffenen Verein nicht beglichen, so ist der gesamte Verein von der folgenden Sperre betroffen. Der Verein sollte daher auch im eigenen Interesse die Bezahlung der Strafe überwachen. Wird ein Einzelspieler, eine Mannschaft oder ein Verein innerhalb der laufenden Saison das 2. Mal für das gleiche Vergehen verurteilt, so wird diese Strafe verdoppelt.

2. Ein schriftlicher Einspruch/ Stellungnahme

Der schriftliche Einspruch (gebührenfrei) ist binnen acht Tagen (nach Abholdatum bei der Post) an den Strafreferenten zu richten. Die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise trifft der Vorstand der VBV/SPB. Strafen, die nicht binnen 14 Tagen auf das VBV/SPB-Strafkonto überwiesen wurden, werden verdoppelt. Wird auch diese erhöhte Strafe nicht innerhalb der dafür eingeräumten Zahlungsfrist (14 Tage) erlegt, so sind automatisch alle Mitglieder des dafür verantwortlichen Vereins bis zur Begleichung der erhöhten Summe automatisch für alle von EPBF, ÖPBV oder VBV/SPB genehmigten Bewerbungen gesperrt.

3. Vergehen von Einzelpersonen

1. Nichttragen des Verbandsabzeichens.....	€ 10,00
2. Nichttragen des Vereinsabzeichens	€ 10,00
3. Lizenzvergehen (Legitimation)	€ 40,00
4. Nichteinhalten des Dress – Codes	€ 10,00
5. Keine Schiedsrichterleistung.....	€ 10,00
6. Unentschuldigtes Nichtantreten im Einzelbewerb.....	€ 12,00
7. Unsportliches Verhalten	€ 15,00 – 40,00
8. Grob Sportschädigendes Verhalten	€ 40,00 – 80,00

4. Mannschaftsvergehen

1 Unvollständige Protokollführung.....	€ 10,00
2. Kein einheitliches Mannschaftsdress	€ 20,00
3. Nicht gemeldete Spielverschiebung (Heimmannschaften), sowie keine Meldung an den VBV/SPB – Sportwart.....	€ 20,00
4. Nichtantreten	€ 40,00
5. Einsatz von nicht berechtigten Spielern (pro Spieler)	€ 40,00
6. Zurückziehen einer Mannschaft aus einem laufenden Bewerb.....	€ 75,00

5. Passive Täter

Siehe „Allgemeiner Strafenkatalog“ – Punkt 7.

Anhang zum Reglement

1. Allgemein

Die hier definierten Ausspielziele sind grundsätzlich solange gültig, bis der Vorstand bzw. eine Vereins- oder Mannschaftsführersitzung, Änderungen beschließt.

2. Ausspielziele der einzelnen Landesligen

	14/1 Endlos (Punkte/Aufnahmen)	8er Ball	9er Ball	10er Ball
1. Landesliga	100/ohne	6	7	6
2. Landesliga	75/ohne	5	6	5
3. Landesliga	50/ohne	4	6	5
Jugendliga	–	4	5	4

3. Ausspielziele der einzelnen Landesmeisterschaften:

Haupttrunden	14/1 Endlos (Punkte/Aufnahmen)	8er Ball	9er Ball	10er Ball
Allgemein	125/ohne	8	9	8
Senioren	70/ohne	5	6	5
Damen	70/ohne	5	6	5
Jugend	40/20	4	5	4

Bei den Vorrunden können die Ausspielziele reduziert werden.

4. Mindestausspielziele bei Einzelbewerben des VBV/SPB:

Durchgehend auf:	80/ohne	5	6	5
Im Doppel durchgehend	50/ohne	4	5	4

Ausspielziele bei den Bewerben werden anhand der Teilnehmerzahlen angepasst und erhöht. Die Finalrunden werden um mindestens ein Ausspielziel erhöht.

Bei den Bewerben der Allgemeinen Klasse wird der Samstag als Vorrunde definiert und der Sonntag als Hauptrunde mit Finalbeginn um 18Uhr.

Bei den Vorrunden werden die Beginnzeiten auf 10 Uhr und 15:30Uhr ausgeschrieben, die Spiellokalwahl bei mehreren Spielorten können nur von der Turnierleitung und den Thekendiensten vorgegeben werden.

Bei der Hauptrunde wird anhand der zur Verfügung stehenden Tischen und der Hauptrundenteilnehmer mit der Auslosung bekannt gegeben.

Sportkommission VBV/SPB

Bettina Brum

Andreas Österle

Norbert Blekac

Majkl Karalic

Ingo Peter